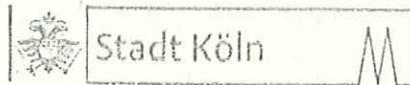


30.08.2013



Eingang 30. Aug. 2013

692/10
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

Bauvorhaben: Generalsanierung 7 Kölner Straßentunnel
 hier: Generalsanierung Tunnel Bahndammstraße- Am Domhof- Bischofs-
 gartenstraße
 Tunnelabschnitt „Am Domhof“
 Bedarfsprüfung für die Vergabe von Ingenieurleistungen nach §§ 42,
 46, § 53 der HOAI die LPH 8 und 9, die öBÜ gemäß
 Anlage 2, Abs. 2.8.8 sowie Sachverständigenleistungen
 Wiedervorlage

RPA-Nr.: BD 2013 / 1583

Honorarkosten: 268.445,90 € (netto); 319.450,62 € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.08.2013, zuletzt ergänzt mit Schreiben Eingangsdatum vom 29.08.2013, legen Sie dem RPA die geänderte Bedarfsprüfung zur o.g. Baumaßnahme vor.

Die Honorarkosten wurden nun auf Grundlage der neuen HOAI 2013 ermittelt.
 Die anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung der einzelnen Leistungsbilder wurden jeweils pauschal angegeben und sind somit nicht überprüfbar.
 Gegenüber der Erstvorlage haben sich die geplanten Ingenieurleistungen um 81 % verteuert und werden jetzt mit insgesamt 319.450,62 € brutto angegeben.

Unter dem Vorbehalt, dass 11 auch den geänderten Bedarf anerkennt, wird der Fortführung der Maßnahme dem Grunde nach zugestimmt.

Durch die Fachverwaltung wurden die Prüffeststellungen des RPA zur o.g. Erstvorlage aufgegriffen, so dass der Umbauzuschlag, die Nebenkosten sowie durchzuführenden Werkstattplanprüfungen dem Wettbewerb unterstellt werden.

Nach §§ 44, 48 Abs. 6 HOAI 2013 kann für Umbauten und Modernisierungen bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen ein Zuschlag bis zu 33 % schriftlich vereinbart werden. In der Verwaltungskalkulation wurden für die Bauoberleitung Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen dementsprechend 40 % in Ansatz gebracht. Um Überprüfung wird gebeten.
 Davon ausgehend, dass regelmäßige Abstimmungsgespräche (Jour Fixe) für das Bauvorhaben erforderlich werden, wird angeregt, den möglichen Bedarf in einer gesonderten Pau-

schalposition mit einer vorgegebenen Anzahl von Terminen incl. Fahrtkosten abzufragen. Auf die eventuell anfallende Nacht- und Wochenendarbeit sollte bei der Angebotsaufforderung nur hingewiesen werden, ohne hierfür eine gesondert Vergütung vorzusehen. Diese kann durch den Bieter bei der Kalkulation des Prozentsatzes für die örtliche Bauüberwachung berücksichtigt werden. Die Bauoberleitung ist ohnehin ein vom Grundsatz her zeitu-
nabhängiges Honorar.

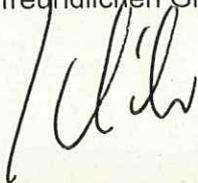
Für Mehraufwendungen aufgrund einer Überschreitung der vereinbarten Bauzeit wird empfohlen, eine entsprechende Honorarregelung vertraglich festzulegen. Eine Honorierung auf Stundenbasis ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wegen der kaum möglichen Kontrolle stellt dies ein hohes finanzielles Risiko dar.

Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist, vor Beginn des Vergabeverfahrens, ein Bedarfsfeststellungsbeschluss für die externen Ingenieurleistungen im zuständigen Ratsgremium herbeizuführen.

Durch die gemeinsame Vergabe der o. g. Leistungsbilder wird der Schwellenwert erreicht und ein EU- weites Vergabeverfahren erforderlich. Die Vergaberichtlinien der Stadt Köln sind entsprechend zu beachten. Das Zentrale Vergabeamt ist in das Vergabeverfahren einzubinden.

20 erhält eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

VON HUN. KOLLE AM 22.02.2013
 PERSÖNLICH ABGEGEBEN

**Verwaltungskalkulation Tunnel Am Domhof gem. Kostenberchnung Zerna vom
 24.05.2013 nach HOAI 2013**

Sanierungskosten:	154.766,94 €	
Ertüchtigungskosten:	1.713.305,07 €	
Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten nach § 42:		1.563.969,10 €
zusätzlich anteilig gem § 42(2) Kosten der techn. Anlagen:		390.992,28 €
		<u>970.557,57 €</u>
		2.925.518,95 €
ermitteltes Grundhonorar für Ingenieurbauwerke gem.§ 44:		<u>186.841,64 €</u>

Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten nach § 45:		180.774,22 €
ermitteltes Grundhonorar für Verkehrsanlagen gem. § 48:		<u>23.183,33 €</u>

TGA Kosten und Rheinenergie :	2.332.107,42 €	
-------------------------------	----------------	--

Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten nach § 53: für Lüftungsanlagen:		98.768,41 €
ermitteltes Grundhonorar gem. § 56:		<u>31.554,05 €</u>

für Starkstromanlagen, elektrische Anlagen: ermitteltes Grundhonorar gem. § 56:		385.508,09 €
		<u>91.300,05 €</u>

für Fernmelde- und Informationstechnik: ermitteltes Grundhonorar gem. § 56:		830.333,65 €
		<u>168.564,71 €</u>

für Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen: ermitteltes Grundhonorar gem. § 56:		550.719,20 €
		<u>121.824,35 €</u>

für Anlagen der Rheinenergie:neueste Kostenberechnung		466.778,07 €
	BÜ durch Rheinenergie	

Bauoberleitung § 44 + § 48

Honorzone III unten		
Honorarsumme ohne Umbauschlag § 44	186.841,64 €	
LF 8	15 % der Honorarsumme	28.026,25 €
LF 9	0,8 % Anteil Dokumentation	1.494,73 €
Umbauschlag	40 % für § 43 ohne Sanierung (ausgehend von 40,65 % der anrechenbaren Kosten)	10.040,23 €

Honorarsumme ohne Umbauschlag § 48		
	23.183,33 €	
LF 8	15 % der Honorarsumme	3.477,50 €
LF 9	0,8 % Anteil Dokumentation	185,47 €
Umbauschlag	40 % für § 47	1.465,19 €
		<u>44.689,36 €</u>

Bauüberwachung gem Abs. 2.8.8

anrechenbare Kosten:	abzügl. Verkehrsanlagen (BÜ 66)	1.687.297,79 €
Honorarzone III unten		
Honorar	Ansatz	2,5 % der anrechenbaren Kosten
		<u>43.618,58 €</u>

Objektüberwachung § 56 LF 8

Honorarzone III unten

Honorarsumme

413.243,16 €

Honorar LF 8

33 (Anteil Doku.) % der Honorarsumme

136.370,24 €

Honorar LF 9

0,8 in % der Honorarsumme

3.305,95 €

Summe Honorar BÜ - TGA

139.676,19 €

Umbauszuschlag

0 % ✓

Werkstattplanprüfung

geh. AHO Nr. 6 § 5.1.1, 6% des Grundhonorars

	anrechenbare Kosten	Grundhonorar	Honorar
Elektro	385.508,09 €	91.300,05 €	5.478,00 €
Fernmeldetechnik	830.333,65 €	168.564,71 €	10.113,88 €
Leittechnik u Brandfallmatrix	550.719,20 €	121.824,35 €	7.309,46 €
Lüftung	98.768,41 €	31.554,05 €	1.893,24 €
Brandschutz	bereits vorhanden		0,00 €
			<u>24.794,59 €</u>

Sachverständigenabnahme

	Aufwand (d)	
SV Elektro	2	2.000,00 €
SV Fernmeldetechnik	2	2.000,00 €
SV Leittechnik und Brandfallmatrix	3	3.000,00 €
SV Brandschutz	1,5	1.500,00 €
		<u>8.500,00 €</u>

Sachverständiger Betonsanierung

	Aufwand	
SV Sanierung	2 Phasen a 2 AT = 4 AT	<u>3.200,00 €</u>

Gesamthonorarsumme:

264.478,72 €

Nebenkosten

1,5 % ✓

3.967,18 €

Gesamthonorar netto

268.445,90 €

Verwaltungskalkulation
wurde von mir geprüft

[Signature]
Abteilungsleiter / o. V. i. A.

Bo Bo 228.